



Detailansicht des Regelungsvorhabens

DAV fordert beschleunigte Digitalisierung notarieller Verfahren und klare Umsetzungsvorgaben

Stand vom 19.06.2025 08:53:15 bis 25.06.2025 11:15:43

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.12.2024

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen sowie gerichtlicher Genehmigungen (§§ 25, 26 GVO, §§ 12, 13 GVV, §§ 23a, 28a, 28b BauGB), fordert jedoch eine frühere Umsetzung. Die geplante optionale elektronische Übermittlung von Behörden (§ 28a BauGB) wird als unzureichend bewertet. Die Änderungen im FamFG zur verpflichtenden elektronischen Umsetzung werden unterstützt. Die Regelungen zu Erbschafts- und Schenkungssteueranzeigen (§§ ErbStG, ErbStDV) werden aufgrund des langen Übergangszeitraums sowie zusätzlicher Anforderungen durch ELSTER kritisch gesehen. Die Anpassungen im Beurkundungsgesetz (§ 20b BeurkG), der Grundbuchordnung und der ERVV werden als notwendig erachtet, allerdings bestehen Bedenken bezüglich des Datenschutzes bei statistischen Meldungen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen, der gerichtlichen
Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare
(20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.11.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412190071 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]